

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

3.11.1921 (No. 257)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 A 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen anfallender Abgabe, der als Kassenabgabe gilt und verworfen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerhebung, Zwangsversteigerung und Kontokorrentübertrag fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Kartoffelpreise.

** Wie in der Presse mitgeteilt wird, hat die Sächsische Regierung für Kartoffeln Höchstpreise festgesetzt, die sich zwischen 47-54 M. bewegen. Die Annahme dieses Preises beruht auf der Berechnung, daß nach den jetzigen Getreidepreisen ein Erzeugerpreis von 50 M. für den Zentner als durchaus angemessen anzusehen ist.
Auch die badischen Justiz- und Verwaltungsbehörden haben wiederholt darauf hingewiesen, daß das Fördern eines Preises von mehr als 50 bis 55 M. für den Zentner als übermäßige Preissteigerung anzusehen ist und als solche verfolgt wird. Von einer Festsetzung von Höchstpreisen aber hat das Ministerium des Innern abgesehen. Erfahrungsgemäß verschwinden bei Festsetzung von Höchstpreisen die Waren sofort vom Markt. Diesem Mißstande darf bei der großen Nachfrage nach Kartoffeln nicht vorgegriffen werden. Zudem haben bei der jüngsten Ernährungskonferenz die Vertreter der Landwirtschaft und des Handels einstimmig erklärt, daß eine Katastrophe in der Kartoffelversorgung eintreten würde, falls jetzt Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt würden. Gleichwohl soll den Preissteigerungen mit Kartoffeln durch das Einschreiten behördlicher Organe unmaßstäblich gesteuert werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Die bisherige günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes hält an; sie kommt in einem weiteren (wenn auch schwachen Sinken) der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterziffer zum Ausdruck.
Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt ist im Allgemeinen ruhig geworden, doch werden da und dort immer noch Mägde, Viehhirten und Melker angefordert. Die durch Neubeugung der Ernte freigewordenen Arbeiter suchen vielfach Beschäftigung in der Industrie. Diese hat sich in der letzten Zeit auch für ungelernete Arbeiter in einem gewissen Grade an einigen bedeutenderen Plätzen aufnahmefähig gezeigt.
Die Nachfrage nach Metallearbeitern war im großen und ganzen ziemlich lebhaft, gut war sie namentlich im Karlsruher Bezirk; Konstanzer und Schwöbinger benötigten insbesondere Dreher. Der Geschäftsgang der Porzellan- und Schmelzwarenindustrie hat sich weiterhin gebessert. Allgemein gut beschäftigt ist die Textilindustrie.
Die Nachfrage nach Arbeitsträgern im Holz- und Schnitzstoffgewerbe ist lebhaft geblieben, hingegen ist sie im Genußmittelgewerbe (Tabakindustrie) zurückgegangen.
Das Bekleidungs-gewerbe wies erheblichen Bedarf an Schneidern auf.
Im Baugewerbe konnten Maler, Zimmerer, Gipser und Dachbeder trotz vorgeschrittener Jahreszeit flott vermittelt werden.
Im Handel bestand Bedarf an sachmännlich ausgebildeten jüngeren Bankbeamten, nach wie vor herrscht lebhaft Nachfrage nach Stenotypisten und insbesondere Stenotypistinnen.
Im Vertriebsgewerbe ist das Vermittlungsgeschäft immer noch flau.
Gast- und Schankwirtschaft zeigten lebhaft Nachfrage nach weiblichem Küchenpersonal.
Bei den häuslichen Dienstboten machte sich Zugang von Anlernmädchen vom Lande bemerkbar, der aber die seit langem herrschende Dienstbotennot nicht wesentlich zu besse- ren vermocht hat.

Die Mannheimer Indexziffern.

Von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann.

Die Aufwärtsbewegung der Preise hat sich im Monat Oktober in recht schnellem Tempo fortgesetzt. Aber die durchschnittliche Erhöhung der Verbraucherpreise in Mannheim gibt nachfolgende Generalindexziffer des städtischen Preisprüfungsamts Auskunft:

Juli 1914	2. Jan. 1920	1. Mai 1921	1. Juli 1921	1. Aug. 1921	1. Sept. 1921	1. Okt. 1921	1. Nov. 1921
100,0	763,8	1227,8	1243,6	1271,9	1310,3	1391,8	1546,7
	100,0	160,8	162,8	166,5	171,6	182,2	202,5
		110,0	101,3	103,6	106,7	113,4	126,0
			100,0	102,3	105,4	111,9	124,4
				100,0	103,0	109,4	121,6
					100,0	106,2	118,0
						100,0	111,1
							100,0

Sienach ist das Preisniveau in Mannheim am 1. November d. J. etwa 15½ mal so hoch, wie vor dem Kriege. Damit hat die Teuerung in Mannheim den bisher überhaupt höchsten Stand erreicht — die bislang höchste Ziffer war mit 1481,0 am 1. Dezember 1920 festgelegt worden. In den letzten vier Wochen — vom 1. Oktober bis 1. November — ist eine Steigerung um 11,1 Prozent eingetreten; seit 1. Mai d. J. beträgt die Erhöhung 26,0 Prozent, seit 1. Juni 24,8 Prozent, seit 1. Juli 21,6 Prozent und seit 1. August 18 Prozent.

Bezüglich der einzelnen Gruppen ist bemerkenswert, daß diesmal — in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November d. J. — sämtliche Gruppenindexziffern angezogen haben. Den größten Steigerungsgrad hat wiederum die Gruppe Bekleidung — mit

13,0 Prozent — aufzuweisen; der Preisindex, der in diese Gruppe einbezogenen 35 Artikel steht heute mehr denn 14 mal so hoch als vor dem Kriege, wie nachstehende Reihe ausweist:

Juli 1914	1. April 1920	1. Nov. 1920	1. Aug. 1921	1. Sept. 1921	1. Okt. 1921	1. Nov. 1921
100,0	1690,0	1308,3	1134,6	1142,2	1246,0	1409,0

Die vom Preisprüfungsamt herangezogenen 38 Lebensmittel sind in den letzten vier Wochen im ungewogenen Durchschnitt um 12,6 Prozent teurer geworden. Die Entwicklung dieser Gruppenindexziffer kann folgender Reihe entnommen werden:

Juli 1914	1. April 1920	1. Nov. 1920	1. Aug. 1921	1. Sept. 1921	1. Okt. 1921	1. Nov. 1921
100,0	1184,7	2069,9	1704,1	1778,7	1901,0	2141,4

Bei der Gruppe Heizung und Beleuchtung sind die Preise in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November durchschnittlich um 9,0 Prozent gestiegen. Auch die Gruppenindexziffern für Wohnung und Sonstiges sind in die Höhe gegangen. Bezüglich der Gruppe Sonstiges ist bemerkenswert, daß Mitte Oktober seitens der Feileure die Bedienungspreise hinaufgesetzt worden sind; Haarschneiden kostet nunmehr in Mannheim 6 M., d. h. etwa 17½ mal so viel, wie vor dem Kriege, für Manieren muß heute 2 M. bezahlt werden, d. h. 13½ mal so viel, wie im Juli 1914.

Was nun die Preisbewegung im einzelnen anlangt, so sei mitgeteilt, daß in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November d. J. die Eier um 41,7 Prozent teurer wurden, bei der Margarine beträgt die Verteuerung 40,7 Prozent, beim Speisöl 36,4 Prozent, beim Schweinefleisch 29,4 Prozent, beim Kaffee 23,1 Prozent, beim Kakao 22,2 Prozent, bei der Butter 21,7 Prozent, beim Zucker und bei der Milch 20,0 Prozent, bei den Kartoffeln 17,6 Prozent, beim Rindfleisch 16,7 Prozent usw. Ferner waren am 1. November d. J. in Mannheim die Eier 48½ mal so teuer, wie vor dem Kriege, Schweinefleisch war etwa 31½ mal so teuer, Butter etwa 26 mal, Kaffee etwa 25½ mal, Schweinefleisch 25½ mal, Speisöl 25 mal, Weizenmehl 22½ mal, Teigröhren 21½ mal, Margarine 21½ mal, Erbsen, Wachsen, Reis, Gerstengraupen, Weizengrieß, Zucker, Wurst, je etwa 20 mal, Kalbfleisch 18½ mal, Rindfleisch 16½ mal, Rindfleisch 16½ mal, Milch 16½ mal, Pferdefleisch 15 mal, Hammelfleisch und Kakao je 14½ mal, Essig 14 mal, Brot 11½ mal, Salz 5 mal. Bei den Aufschüßeln beträgt der derzeitige Verbraucherpreis das 21½fache, beim Gasofen das 18½fache, bei den Braunfadenbrettern das 17½fache, bei Anthrazit das 16½fache, beim Petroleum das 23fache und beim Gas das 13fache. Herrenstiefel kosteten am 1. November d. J. 20 mal so viel, wie vor dem Kriege, Damenstiefel 21½ mal so viel, Anabenstiefel 26 mal so viel, für Söhne und Mädchen von Herrenstiefeln muß heute etwa 19 mal bezahlt werden, wie im Juli 1914, für Söhne und Mädchen von Damenstiefeln 21½ mal soviel und für Söhne und Mädchen von Knabenstiefeln 26½ mal soviel. Auch bei Gemüse ist eine ansehnliche Preissteigerung eingetreten; die Verteuerung gegenüber dem 1. November 1920 beträgt bei den Zwiebeln 50 Prozent, beim Spinat 122 Prozent, bei den Gelbbrühen 420 Prozent, bei den Rote Rüben 500 Prozent; bei den Kartoffeln beläuft sich die Verteuerung auf 138 Prozent.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich darauf hingewiesen, daß außer dem städtischen Preisprüfungsamt noch das Statistische Reichsamt, Berlin, Calwer-Verein und Elsas-Frankfurt a. M. Mannheimer Preisindexziffern veröffentlichen, die aber nach eigener Methode berechnet werden — das Preisprüfungsamt liefert hierzu nur die elementaren Bezugsangaben.

In diesem Zusammenhang dürfte die Zusammenstellung der nach den Vorschriften des Statistischen Reichsamts berechneten Mannheimer sogenannten Teuerungszahlen genügen. Es sei insofern besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese nur die Verbrauchergruppen: Nahrung, Heizung, Beleuchtung und den Mietpreis umfassen, während die Gruppen Bekleidung und Sonstiges fehlen. Die Entwicklung dieser Mannheimer Teuerungszahlen läßt sich an folgender Übersicht ablesen:

1913/14	Febr. 1920	Mai 1921	Juni 1921	Juli 1921	Aug. 1921	Sept. 1921	Oktober 1921
100	588	879	904	1193	1155	1139	1223

So hat also zufolge beider Preisindexziffern — des Preisprüfungsamts und des Statistischen Reichsamts — die Teuerung in Mannheim (in Karlsruhe und der Mehrzahl der übrigen größeren Städte liegen die Verhältnisse im wesentlichen nicht anders; Red.), eine bisher noch nie gekannte Höhe erreicht.

Die Steuervorlagen.

Dem Reichstag sind in den letzten Tagen die übrigen Steuerentwürfe zugegangen, die der Reichsrat in der vergangenen Woche verabschiedet hat. Die Reichsregierung hat sich, lt. Preß. Blg., die Beschlüsse des Reichsrats zum Teil zu eigen gemacht; in einer Reihe von Fällen hat sie aber an ihrer eigenen Vorlage festgehalten, so daß dem Reichstag doppelt Vor schläge, sowohl von der Reichsregierung, wie vom Reichsrat, vorgelegt werden.

Dem Entwurf des Vermögenssteuergesetzes hat die Reichsregierung auch das Gutachten des Reichswirtschaftsrats über

das Vermögenssteuergesetz, das Vermögenszuwachssteuergesetz und das Nachkriegsgewinnsteuergesetz beigelegt. Von den Änderungen, die der Entwurf gegenüber der im Sommer beschlossenen Fassung erfahren hat, sind folgende hervorzuheben:

Der § 17 des ursprünglichen Entwurfes, der dem Reichsminister der Finanzen die Erlassung bindender Anordnungen für die Bewertung des steuerpflichtigen Vermögens für die Zeit aus der Erhebung des Zuschlags übertragen hatte, ist durch folgende Vorschrift ersetzt worden:

„Für die Zeit der Erhebung des Zuschlags erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats für die Bewertung des Vermögens bindende Anordnungen, die dem Wertstand der Markt und die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigen. Bei der Feststellung der Bewertungsgrundsätze ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß ein Teil des zu bewertenden Vermögens seit der Zeit vor der Geldentwertung in unbeeinträchtigtem Besitz geblieben, ein anderer Teil erst unter dem Einfluß der Geldentwertung geschaffen oder doch erworben worden ist. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind zur Ermittlung des Wertes Schätzungsmaßstäbe zu suchen.“

Der Steuertarif ist im allgemeinen unbeeinträchtigt geblieben, er beginnt bei natürlichen Personen mit 1 vom Tausend für die ersten angefangenen oder vollen 100 000 M. des steuerpflichtigen Vermögens und steigt auf 10 vom Tausend für die 20 Millionen Mark übersteigenden Beträge. Bei juristischen Personen beträgt die Steuer 1½ vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Hatte der ursprüngliche Entwurf die ersten 50 000 M. Vermögen steuerfrei gelassen und die nächsten 50 000 Mark mit ½ vom Tausend Steuer bedacht, so soll nach dem neuen Entwurf der Betrag von 100 000 M. steuerfrei bleiben. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung hatte den Zuschlag der auf die Dauer von 15 Jahren erhoben werden soll, bei natürlichen Personen mit 300 Prozent, bei den übrigen Steuerpflichtigen mit 150 Prozent der Steuer vorgesehen. In der neuen Vorlage, die an den Reichstag gegangen ist, hat die Reichsregierung ihren Vorschlag geändert. Nach ihrem Entwurf soll der Zuschlag bei den juristischen Personen nach wie vor 150 Prozent betragen, bei den natürlichen Personen aber gestaffelt sein; er soll hier betragen: bei den ersten angefangenen oder vollen 100 000 M. des steuerpflichtigen Vermögens 100 Prozent der Vermögenssteuer, von den nächsten 100 000 Mark des Vermögens 150 Prozent der Steuer, von den weiteren nächsten 250 000 M. 200 Proz. der Steuer, von den weiteren Beträgen 300 Prozent der Steuer. Daneben steht eine Vorlage des Reichsrats, der die Regierung nicht beigetreten ist; nach ihr soll der Zuschlag bei den juristischen Personen 150 Prozent betragen, bei den natürlichen Personen aber von den ersten 100 000 M. des steuerpflichtigen Vermögens 100 Prozent der Steuer, bei den nächsten 150 000 M. 150 Prozent der Steuer, bei den weiteren Beträgen 200 Prozent der Steuer.

Steuertarifliche Erleichterungen für Vereine sollen nach dem neuen Entwurf bei Vermögen bis zu 500 000 M. und Einkommen bis zu 20 000 M. eintreten. Geändert sind auch die Vorschriften über die Anrechnung des Notopfers auf die Vermögenssteuer. Im allgemeinen soll das Notopfer nach dem neuen Entwurf mit 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber mit einem Drittel der Abgabe erhoben werden, wie es bisher bereits vorgesehen war. Bei abgabepflichtigen Vermögen, die 1 027 000 M. und mehr betragen, erhöht sich der zu erhebende Reichsnotopferbetrag auf 40 v. H. der Abgabe. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerks- und andere bergbaurelevante Vereinigungen mit den Rechten juristischer Personen, haben über ihre Reichsnotopferschuld hinaus eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Reichsnotopfers zu entrichten. Dieser Betrag ist am 1. Mai und am 1. November 1922 je zur Hälfte fällig.

Der Entwurf des Vermögenszuwachssteuergesetzes kommt im wesentlichen in unveränderter Gestalt an den Reichstag. Änderungen zeigen in der Hauptsache nur der § 14, der den Vermögenszuwachs bis zum Betrage von 50 000 M. (ursprünglich 25 000 M.) von der Steuer befreit. Der Tarif, der von 1 v. H. bis 10 v. H. des Vermögenszuwachses steigt, ist unverändert gelassen.

Einschneidend sind die Änderungen, die der Entwurf über die Besteuerung des Vermögenszuwachses der Nachkriegszeit erfahren hat. Zunächst soll die Abgabe, wie im ursprünglichen Entwurf, nur erhoben werden, wenn der Vermögenszuwachs 100 000 M. übersteigt, dagegen bleibt auch dieser Betrag steuerfrei, wenn das Endvermögen nicht wenigstens 400 000 M. (ursprünglich 200 000 M.) beträgt. Im ursprünglichen Entwurf hatte der Steuertarif eine Abgabe von 5 v. H. bis zu 30 v. H. vorgesehen. Der neue Tarif bemißt die Abgabe nach zwei Maßstäben; erstens nach dem Verhältnis, in dem sich das Endvermögen gegenüber dem Anfangsvermögen vermehrt hat, zweitens nach der Höhe des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses.

Zu diesem Zweck werden acht Steuerklassen mit je sechs Steuerstufen gebildet:

- Klasse I. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um nicht mehr als das Doppelte vermehrt.
- Klasse II. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Doppelte, aber um nicht mehr als das Dreifache vermehrt.
- Klasse III. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Dreifache, aber um nicht mehr als das Vierfache vermehrt.
- Klasse IV. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Vierfache, aber um nicht mehr als das Fünffache vermehrt.
- Klasse V. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Fünffache, aber um nicht mehr als das Sechsfache vermehrt.

Klasse VI. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Sechsfache, aber um nicht mehr als das Siebenfache vermehrt.
 Klasse VII. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Siebenfache, aber um nicht mehr als das Achtfache vermehrt.
 Klasse VIII. Das Endvermögen hat sich gegenüber dem Anfangsvermögen um mehr als das Achtfache vermehrt.

In den Steuerklassen:
 I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII.
 u. S.

Die Abgabe beträgt:

1. Für die ersten angefangenen oder vollen 200 000 M. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachs	1	2	3	4	5	6	7	8
2. Für die nächsten angefangenen oder vollen 300 000 M.	2	4	6	8	10	12	14	16
3. Für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 M.	3	6	9	12	15	18	21	24
4. Für die nächste angefangene oder volle 1 Million Mark	4	8	12	16	20	24	28	32
5. Für die nächste angefangene oder volle 1 Million Mark	5	10	15	20	25	30	35	40
6. Für die weiteren Beträge	6	12	18	24	30	36	42	50

Der neue Entwurf über die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes weicht von dem ursprünglichen Entwurf vor allem darin ab, daß die Steuer von 1½ auf 2% u. S. erhöht werden soll, statt, wie ursprünglich vorgesehen war, auf 3 v. S. Die Vorschriften über die erhöhte Umsatzsteuer auf die Verbraucher von Speisen und Getränken (§ 24a und ff.), die 5 und 10 Prozent des Entgelts betragen soll, sind im wesentlichen unbedeutend aus dem ursprünglichen Entwurf übernommen worden. Der Anteil der Gemeinden an dem Aufkommen der erhöhten Umsatzsteuer nach § 24a soll auf 40 statt ursprünglich 50 v. S. bemessen werden.

Der neue Entwurf des Versicherungssteuergesetzes dem, ebenso wie dem Umsatzsteuergesetz, das Gutachten des Reichswirtschaftsrates beigegeben ist, hat im allgemeinen die ursprünglich vorgesehenen Steuerhöhen beibehalten. Die Steuer ist aber bei der Feuerversicherung beweglicher Gegenstände auf 30 (ursprünglich 40) Pf. und bei der Hagelversicherung auf 20 (ursprünglich 40) Pf. für jede 1000 M. der Versicherungssumme pro Jahr ermäßigt worden. Bei der Transportversicherung ist der Steuerfuß von 4 Prozent des Versicherungsentgeltes auf 3 Prozent herabgesetzt worden. Lebensversicherungen sind von der Steuer befreit, wenn die Versicherungssumme 5000 (ursprünglich 4000) M. oder die versicherte Jahresrente 500 (ursprünglich 100) M. nicht übersteigt.

In sehr wesentlich veränderter Gestalt kommt der Entwurf eines Rennwett- und Lotteriegesetzes an den Reichstag. Zunächst hat die Regierung, die ursprünglich nur ein Rennwettgesetz geplant hatte, auch die Besteuerung von Lotterien und Auspielungen in dem Rahmen des Rennwettgesetzes aufgenommen. Durch die Entwürfe des Kapitalverkehrssteuergesetzes, des Versicherungssteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes sind die Bestimmungen des Rennwettgesetzes von Jahre 1913 neu geregelt worden. Die verbleibenden Bestimmungen des Gesetzes sind ebenfalls den Vorschriften der Reichsabgabendeckelung angepaßt worden. Die Reichsregierung hat daher die nach § 452 der Reichsabgabendeckelung erforderliche Neufassung hinsichtlich der Besteuerung von Lotterien und Auspielungen im Zusammenhang mit dem Rennwettgesetz vorgenommen. Die bezüglich der Lotterien und Auspielungen vorgeschlagenen Vorschriften entsprechen im allgemeinen den bisherigen Gesetzesbestimmungen. Die Steuer beträgt 20 v. S. des planmäßigen Preises sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer. Unter Berücksichtigung der Selbstwertung wird jedoch vorgeschlagen, die Befreiungsgrenze für Auspielungen für ausschließlich militärische Zwecke auf 50 000 statt bisher 25 000 M. heraufzusetzen. Für die Besteuerung der Rennwetten gelangen zwei vollständig veränderte Entwürfe an den Reichstag. Die Reichsregierung hat an ihrem ursprünglichen Entwurf festgehalten und schlägt deshalb die Besteuerung der Totalisatorwetten mit 16 ½ Prozent, die Konzessionierung der Buchmacher und die Besteuerung der bei ihnen abgeschlossenen Wetten mit 10 v. S. vor. Der Reichstag hat dagegen den von seinen Ausschüssen empfohlenen Gesetzesentwurf des preussischen Finanzministers Sämisch zum Beschluß erhoben und bringt ihn als eigene Vorlage an den Reichstag. Nach diesem Entwurf des Reichsrates soll die Konzessionierung der Buchmacher ausgeschlossen sein, dagegen die Reichsregierung ermächtigt werden, einer Vereinigung von Rennvereinen, die zum Betrieb eines Totalisators zugelassen sind, die Erlaubnis zum Betrieb einer Rennwettzentrale zu erteilen und die Befugnis, Wetten aller Art für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden abzuschließen. Die der Ver-

einigung angehörige Rennvereine sollen aber Annahmestellen errichten können. Die Satzung der Vereinigung soll der Genehmigung des Reichsfinanzministers unterliegen. Im übrigen soll das gewerbmäßige Vermitteln, also auch den Buchmachern, verboten sein. Die Steuer von den bei einem Wettunternehmer abgenommenen Wetten soll 18% Prozent betragen. Die Reichsregierung hat diesem Entwurf des Reichsrates ihre Zustimmung mit folgender Begründung verleiht: „Gegen die Einrichtung einer Rennwettzentrale und die Überziehung des Reiches mit einem Neze von offiziellen Annahmestellen sprechen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erhebliche Bedenken, als gegen die Konzessionierung von Buchmachern. Die allgemein bekannten Beziehungen der Länder, insbesondere Preußens, zu den Rennvereinen, würden dazu führen, daß die Veranlassungen der Reichswettzentrale den Eindruck staatlicher Unternehmen machen. Nachdem aber schon Lotterien staatlich betrieben werden, muß es bedenklich erscheinen, noch weitere den Spielbetrieb ausübende und fördernde Unternehmen als staatliche erscheinen zu lassen. Die Reichswettzentrale und ihre Annahmestellen würden den Lotterienähnlichkeiten gleichgeachtet, und es würde dadurch die Wettlust in Kreise getragen werden, die bisher dem Rennwettbewerb vollständig fern standen und auch in Zukunft Buchmachern fern bleiben würden.“

Es läßt sich keineswegs erwarten, daß die Reichswettzentrale die Buchmacher in erheblichem Maße verdrängen würde, im Gegenteil ist zu befürchten, daß Personen, die erst durch die Reichswettzentrale zum Wettbetriebe herangezogen sind, sich den Buchmachern angeschlossen werden, die ihnen günstigere Bedingungen bieten können. Wenn auch nicht damit gerechnet werden kann, daß die durch die Konzessionierung von Buchmachern erzielte Befreiung der Wetteinnehmer vollständig erreicht wird, so ist doch eine größere Einschränkung im Falle der Annahme des Regierungsentwurfes als bei Einrichtung einer Wettzentrale zu erwarten. Wenn dem Umfassen der Wetteinnehmer ohne die Hilfe von zugelassenen Buchmachern zu steuern wäre, die ihren gefährlichen Wettwerb ungleich erfolgreicher entgegentreten werden als die Angestellten der Wettvereine, so wäre das angestrebte Ziel schon früher erreicht worden.“

Der Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes zeigt nur unwesentliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung. Lediglich bei der Besteuerung von Personenkraftwagen sind Abweichungen zu verzeichnen. Die Steuer soll hier nach dem neuen Entwurf betragen für jede Pferdestärke oder einen Teil davon: von den ersten vier Pferdestärken 90 (ursprünglich 75) Mark, von den nächsten vier Pferdestärken 150 (ursprünglich für alle weiteren Pferdestärken 125) Mark, von den weiteren Pferdestärken 200 Mark. In § 17 ist auf Grund einer Anregung des Reichswirtschaftsrates eine Verpflichtung der Länder zur Erlassung einer Kraftfahrzeugsteuer zur Unterhaltung der Wege aufgenommen worden. Die von der Reichsregierung dafür vorgeschlagene Fassung hat folgenden Wortlaut:

„In den Ländern ist für Zwecke der öffentlich-rechtlichen Wegeunterhaltung eine Kraftfahrzeugsteuer von den Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge zu erheben. Befreiungen für bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen sind zugelassen. Mit dem Inkrafttreten einer Kraftfahrzeugsteuer wird die Neueinführung von Chaussees und ähnlichen Wegearten für die gewöhnliche Benutzung öffentlicher Wege mit Ausnahme solcher für besondere selbständige Verkehrsanlagen unzulässig. Zulässig bleiben Beiträge (Vorausleistungen) zur Dedung der Kosten für eine außerordentliche Abnutzung der Wege. Der Reichsrat kann nähere Bestimmungen über diese Grundbesitze erlassen, die einer gemeinsamen Regelung bedürfen, insbesondere um Doppelbesteuerung auszuschließen. Tritt in einem Lande eine Kraftfahrzeugsteuer im Sinne dieser Vorbestimmung in Kraft, so erhält das Land zum Zweck der Wegeunterhaltung den Anteil an Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer, der dem Verhältnis von Gebietsumfang und Bevölkerungszahl des Landes entspricht. Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten die Länder 50 v. S. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer.“

Der Reichsrat hat sich diesem Vortrage angeschlossen, empfiehlt aber in einer eigenen Vorlage, daß zu den Vorausleistungen zur Dedung der Kosten für außerordentliche Abnutzung der Wege auch die Reichspost bezugsgezogen werden soll.

Politische Neuigkeiten. Zur Frage der Sanktionen

Schreibt Richard Kosselt in der „Grenzland-Korrespondenz“:
 Die Aufhebung der Zolllinie am Rhein beschließt durch eine Anfrage des Abgeordneten Maurice Barrès, des bekannten Verfechters der Annexion des Rheinlandes, vor kurzem den französischen Kammerparlament. Barrès wandte sich gegen die Auf-

hebung der Zolllinie und fragte: „Müßte man jetzt auch noch annehmen, daß auch die militärischen „Sanktionen“ aufgehoben werden sollten?“ Briand beantwortete diese Frage nach den französischen Presseberichten mit einer „berneinenden Geste“.

Am 18. August d. J. hat der Oberste Rat in Paris beschloffen, die „Sanktionen“ zum 15. September d. J. teilweise aufzuheben. Es ist bekannt, daß diesem Beschluß die tatsächliche Ausführung noch nicht gefolgt ist, da zwar die Warenausfuhr als solche gefallen ist, die Beschränkung des deutschen Außenhandels im besetzten Gebiet aber wie bisher weiterbesteht und das deutsche Wirtschaftsleben durch die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Auslandswaren auch weiterhin auf das schwerste geschädigt wird. Aber die Aufhebung der militärischen „Sanktionen“ bedeutet dagegen gar nichts; vielmehr muß man nach der Behandlung der Frage im französischen Senat ernstlich befürchten, daß die französische Gewaltpolitik auch in dieser Frage über die Vernunft gesetzt hat.

Bei Beurteilung dieses ganzen Problems muß man sich allerdings vor Augen halten, in welcher Richtung die eigentlichen Gründe für die Verschärfung der sogenannten militärischen „Sanktionen“ liegen. Es ist unbestritten, daß die Verschärfung der „Sanktionen“ überhaupt den Bestimmungen des Versailler Vertrages widerspricht. In dem Protokoll der deutschen Regierung beim Völkervertrag gegen die „Sanktionen“ ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Besetzung deutscher Städte außerhalb der Okkupationslinie gegen den Vertrag von Versailles verstößt. Keine der im Versailler Vertrag vorgesehenen Bestimmungen gestattet, deutschen Boden außerhalb des Gebietes westlich des Rheins und der Bräntlinie neu zu besetzen. Aus § 18 der Anlage 2 zum Teil 8, der die Besetzung behandelt, kann ein Recht zur Besetzung deutschen Gebietes überhaupt nicht hergeleitet werden. Auch in den Entente-Ländern, besonders in Italien und England, aber selbst in Frankreich, sind Stimmen laut geworden, die dieser Auffassung der deutschen Regierung in jeder Beziehung beipflichten. So schrieb der „Manchester Guardian“ am 9. März u. a.: „Der ganze Vorgang steht in der Tat außerhalb des Vertrages, der einen ganz anderen vorschreibt. Wenn wir diese Grenze überschreiten, wenn wir irgendwelche Schritte unternehmen, wenn wir irgendwelche beliebigen Forderungen erpressen und wir in deutsches Gebiet einmarschieren, wenn wir deutsche Stämme blutigen, dann führen wir Krieg gegen Deutschland. Wir haben aber den Frieden mit Deutschland geschlossen, und gegen ein Land, mit dem wir in Frieden sind, Krieg zu führen, heißt alle Verträge zwischen dem Lande und uns für nichtig erklären.“

Deutschland hat unter grundsätzlicher Wahrung seines Standpunktes über die Rechtswidrigkeit der „Sanktionen“ bis auf den heutigen Tag gewilligst, wenn auch unter den schwersten Opfern, die Ultimatumverpflichtungen erfüllt. Die „Sanktionen“ wurden damals verhängt, um Deutschland zur Annahme des Ententeultimatums zu zwingen. Das Ultimatum wurde angenommen und durchgeführt. Erst nach langen und zweifellos heftigen Kämpfen innerhalb der Entente-Regierungen hat man sich dazu verstanden, die Aufhebung der wirtschaftlichen „Sanktionen“ zuzulassen — was, wie jetzt der Fall der Rheinzone beweist, nicht gleichbedeutend ist mit einer Durchführung dieser Zulage. An die Aufhebung der militärischen „Sanktionen“ denkt aber niemand, wenngleich selbst Lloyd George erklärt hat, daß für die Beibehaltung der „Sanktionen“ jetzt keinerlei Rechtsgünde mehr bestehen. Auch Hervé hat sich vor einiger Zeit dahin ausgesprochen, daß die Beibehaltung der „Sanktionen“ ein Unrecht bedeute und die französische Politik im Ausland diskreditieren müßte. Selbst Briand hat, wenn auch zweifellos schwerer Herzens, vor einiger Zeit betont, daß zu gegebener Zeit auch die militärischen „Sanktionen“ aufgehoben werden müßten. In der erwähnten Senatsitzung hat er nach heftigen Angriffen Barrès, durch eine „berneinende Geste“ zu erkennen gegeben, daß er nicht an die Aufhebung der militärischen Sanktionen denke. Daraus muß leider geschlossen werden, daß die französischen Chauvinisten und Annexionisten noch immer die Oberhand in der französischen Politik haben. Da in der Welt kein Mensch mehr von einer Rechtsverletzung und einer Verletzung der Versailler Bestimmungen durch Überschreitung der Okkupationsgrenzen spricht, so betrachtet man in Frankreich es als ganzes Recht der Alliierten, nach Belieben deutsche Gebiete zu besetzen. Der bereits genannte „Manchester Guardian“ bezeichnet diese Politik als den ersten und bedeutenden Schritt zu der Möglichkeit, wenn nicht zu der tatsächlichen Annexion dieser Gebiete.

Die tatsächlichen Verhältnisse in dem neubefestigten Gebiet deuten allerdings darauf hin, daß es Briand niemals ernst gewesen ist mit der Absicht, diese Gebiete wieder frei zu geben.

Die Neuordnung der Badischen Kunsthalle

Schon nach der Fertigstellung der altdeutschen Abteilung der Badischen Kunsthalle war es klar geworden, wie notwendig ihre Neuordnung nach modernen musealen Grundsätzen war, die heute schon vielfach gerade im Anschluß an die Karlsruher Resultate Nachahmung gefunden haben, und wie erst die Neuordnung die tiefen Werte der Kunst unserer eigenen Vergangenheit erschließt. Auch jetzt, nach der Eröffnung der Abteilung der neueren Meister mit den Höhepunkten Feuerbach und Schirmer, erkennt man, daß auch hier die Neuordnung die großen Schätze der Landesgalerie ins rechte Licht rückt. Die großen Schätze, die als Einzelwerke schon früher weit hin bekannt gewesen waren, deren Genuß jedoch durch eine allmählich wachsende Aufhängung peinlichst gestört wurde. Galt doch die Karlsruher Kunsthalle bis vor kurzem für eines der rückständigsten Museen Deutschlands, in dem die wertvollsten Werke wie Kraut und Rüben durcheinander hingen. Die Neuordnung hat erfreulicherweise diesem Zustand rasch ein Ende gemacht, und heute schon können wir Badener mit Stolz feststellen, daß die Landeskunsthalle ihren früher gesammelten Schätzen entsprechend sich zu einem der wichtigsten oberdeutschen Museen entwickelt hat, das infolge seines klar umrissenen Programmes und seiner weitestgehenden Ausstellungsstätigkeit sich in kurzer Zeit einen guten Namen verschafft hat.

Wie bei den altdeutschen, so geht auch bei den neueren Meistern das Streben dahin, einerseits die einzelnen Werke durch eine übersichtliche Anordnung jeweils einzeln zu voller Wirkung kommen zu lassen, andererseits durch das Zusammenstellen stilistisch zusammengehöriger Werke den Lauf der geschichtlichen Entwicklung unaufdringlich und doch augenfällig zur Darstellung zu bringen, da die Erkenntnis der geschichtlichen Logik, die ohne jedes historische Wissen aus den Werken selbst abzulesen ist, in vielen Fällen das Verständnis und den Genuß erleichtert. Zugleich nimmt die Neuordnung Bedacht auf eine klare und ausgewogene räumliche Gestaltung der einzelnen Säle und Räumlichkeiten, weil gerade durch eine solche straffe räumliche Gestaltung die einzelnen Werke in ihrer Wirkung gesteigert werden. Die Mittel hierzu sind wie in der altdeutschen Abteilung die identisch einfarbigen Aufteilung der Wände in korrespondierende und stilistisch zusammengehö-

rige Gruppen, farbiger Anstrich der Wände, wodurch die einzelnen Säle belebt, ihr materielles Charakter präzisiert, und zugleich die Farbigkeit der Bilder durch die Mitwirkung der Wand als Folie gleichzeitig betont und ausgeglichen wird. So sind bei aller Sachlichkeit der Aufmachung Räume entstanden, in denen man sich wohl fühlt, weil das „Reichenhausartige“, das den Museen nur allzu leicht anhaftet, völlig überwunden ist.

Die Reihenfolge der Säle vollzieht sich in chronologischer Ordnung. Der große Hallenraum bildet die Verbindung zwischen der altdeutschen Abteilung und dem jetzt neu eröffneten Teil. Mit Werken des 18. Jahrhunderts beginnt dieser. Beide Strömungen innerhalb der deutschen Malerei dieser Epoche sind durch teilweise ausgezeichnete Beispiele illustriert. Die von Holland her beeinflusste Strömung etwa durch Werke des Joh. H. Moos, K. Kobell, den Stillebenmaler Justus Junker, die holländische Richtung, die sich dem französischen Rokoko anschließt durch ein ganz vorzügliches Bildnis einer adeligen Schächerin von der Hand des Karlsruher Hofmalers Welling, der lange bekannt gewesen ist, obwohl er ein Geistesverwandter des Vöcher genannt werden darf. Auf dieses Rokoko, dessen stark grüner Wandton dem Geschmack des 18. Jahrhunderts entspricht, folgen drei kleinere mit einem silbrigen Hellblau als Wandton. Das erste beherbergt die Landschaften der frühen 19. Jahrhunderts, bei denen sich die Entwicklung von der holländisch beeinflussten Weise des K. Kobell zu der klassizistisch-karen Ausdrucksform des Wilhelm Kobell sich vor unseren Augen abspielt. Die kristallklaren und auch formal scharf disziplinierten Bilder dieses Pflägers bilden hier den künstlerischen Höhepunkt. In ihnen wird auch in den Werken der beiden Mannheimer Kuny oder noch stärker bei dem Heidelberger G. W. Jffel tritt zugleich das neue Landschaftsgefühl, das für die Naturauffassung des 19. Jahrhunderts entscheidend wird, mit aller Deutlichkeit in Erscheinung. Die Wiedergabe der Landschaft wird allmählich frei von rein topographischen Absichten, das Problem der Luftperspektive, Probleme der Farbe, der Beleuchtung bestimmen die Stilform. Werke von Frommel, Fries, Helmsdorf, Köbel und vor allem des Heidelberger A. Nottmann, der später in München arbeitete, lassen die Entwicklung des Landschaftsgefühles in dieser Richtung deutlich erkennen. Ihre übersichtliche museale Darstellung bedeutet besonders deshalb einen bedeutenden Gewinn,

weil man früher an diesen Zeugen der Anfänge deutscher Landschaftsmalerei fast nichts vorüberging.

Schloß in bezug auf die rein künstlerischen Werte oder in allzu harter Überschätzung des novellistischen Inhaltes war in den meisten Fällen die Einstellung gegenüber der Genre-malerei, der als besonderer Bildgattung das nächste Rabinett eingeräumt ist. Ihre Werte bestehen in der Tat oft etwas Geleitetes für das Auge des heftigen Menschen. Studien und kleinere Bilder ihrer Hauptvertreter jedoch, die in Baden Kirner, Moosbrugger, A. E. Zimmermann gewesen sind, forcieren diesen oberflächlichen Eindruck, indem sie einen unmittelbaren Eindruck in die künstlerische Schaffenswelt dieser Maler gewähren; dabei werden etwa bei Kirner, dem Schwarzwälder, wahrhaft köstliche materielle Dinge erkennbar, die ihn in eine Reihe mit Spitzweg stellen, und hier aus wird es klar, daß die Neigung zu einer bestimmten Bildgattung keineswegs eine Abwendung von den materiellen Problemen einer Epoche bedeutet; das Genrebild ist nur ein Vorwand für die Behandlung solcher rein malerischer Probleme; nur wenn es rein novellistisch wird, kommt das eigentlich künstlerische zu kurz. Das letzte Rabinett dieser Reihe mit einem leuchtenden Gelb als Wandton enthält dann noch eine Anzahl von Meisterwerken aus allen Strömungen der Malerei des frühen 19. Jahrhunderts: Schwinds Tafel „Ritterkurz Brautfahrt“, Legende und Volkslied zugleich, Rodts strenge klassizistische Landschaft, E. Fries' italienisches Jugendbild, das klassizistische und früh-naturalistische Elemente in sich vereint, G. W. Schmitts köstlich verklärte Ansicht des Heidelberger Schlosses. Angesichts dieser Werke erkennt man, daß in dieser Epoche der deutschen Kunst, in der die verschiedenen Strömungen bewußt ausgebildet werden, trotzdem eine gemeinsame Grundnote vorherrscht, die eine Vereinigung ganz verschiedener gearteter Werke ohne weiteres ermöglicht.

Der „große“ Stil in der Malerei des 19. Jahrhunderts wird repräsentiert durch das Werk Anselm Feuerbach's. Karlsruhe galt seit je als ein Hauptaufwahrsort für die Freunde Feuerbachs, oder erst der jetzige Feuerbachsaal hat die würdige Form für seine Werke geschaffen. Seitdem im Mittelpunkt der einzelnen Wände bestimmen keine einzelnen Werke — das „Einfachheit“, „Dante und die edlen Frauen“, die „Ressie“, das Bildnis der „Kanna“, das „Blumenmädchen“ — den Charakter dieses in ein vornehm leuchtendes Ro-

Die Anforderungen für Kasernenbauten, Exerzier- und Schießplatzanlagen usw., lassen erkennen, daß man von Anfang an damit gerechnet hat, auf Jahre hinaus sich in den besetzten Gebieten einzunisten.

Angeichts dieser Sachlage entsteht die Frage: Besteht überhaupt noch der Verfall der Reichs- und Provinzialverwaltungen? Dieser Verfall ist in zahlreichen Fällen (Sachsen, Oberschlesien, Saargebiet) von der Entente durchschritten und außer Kraft gesetzt? Dieser Verfall muß unter allen Umständen in Deutschland mehr Beachtung geschenkt werden und es ist notwendig, daß Deutschland alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, um seine Rechte — leider sind es nur wenige — auf das energischste und nachdrücklichste zu verteidigen. Wie fragten bereits: Was wird nach Oberschlesien folgen? Die „berneinende Geste“ Briand's im französischen Senat gibt darauf die Antwort: Das besetzte Gebiet!

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Der Reichstag, der heute nachmittag wieder zusammentritt, wird sich zunächst mit einem sozialdemokratischen Antrag über die Änderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes und mit einem demokratischen Antrag über die Erhebung der Einkommensteuer beschäftigen. Die sozialdemokratische Interpellation über die Lebensmittelverteilung, die geschäftsordnungsähnlich heute auf die Tagesordnung der Freitagsitzung gestellt wird, wird wahrscheinlich am Montag vom Minister Vermees beantwortet werden. Am Freitag und Samstag soll die Generaldebatte über die Steuerentwürfe stattfinden, die wahrscheinlich mit einer Rede des Ministers Vermees eingeleitet wird, der bei der Kabinettsbildung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsfinanzministeriums betraut wurde. Der Reichstagspräsident wird, wie man hört, nach den bisherigen Dispositionen in der Steuerdebatte nicht das Wort nehmen.

Die neuen Beamtengehälter.

Die neue Besoldungsordnung für die Reichsbeamten, über die wir bereits berichtet haben, gestaltet sich nach heutigen Mittelmessungen im einzelnen wie folgt:

Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gruppe 1:	7500	8000	8500	9000	9400	9800	10 200	10 600	11 000	11 400	11 800	12 200	12 600
Gruppe 2:	10 000	10 400	10 800	11 200	11 600	12 000	12 400	12 800	13 200	13 600	14 000	14 400	14 800
Gruppe 3:	11 600	12 000	12 400	12 800	13 200	13 600	14 000	14 400	14 800	15 200	15 600	16 000	16 400
Gruppe 4:	12 500	13 000	13 500	14 000	14 500	15 000	15 500	16 000	16 500	17 000	17 500	18 000	18 500
Gruppe 5:	13 500	14 000	14 500	15 000	15 500	16 000	16 500	17 000	17 500	18 000	18 500	19 000	19 500
Gruppe 6:	14 500	15 000	15 500	16 000	16 500	17 000	17 500	18 000	18 500	19 000	19 500	20 000	20 500
Gruppe 7:	16 000	16 500	17 000	17 500	18 000	18 500	19 000	19 500	20 000	20 500	21 000	21 500	22 000
Gruppe 8:	18 000	18 500	19 000	19 500	20 000	20 500	21 000	21 500	22 000	22 500	23 000	23 500	24 000
Gruppe 9:	21 000	21 500	22 000	22 500	23 000	23 500	24 000	24 500	25 000	25 500	26 000	26 500	27 000
Gruppe 10:	26 000	26 500	27 000	27 500	28 000	28 500	29 000	29 500	30 000	30 500	31 000	31 500	32 000
Gruppe 11:	30 000	30 500	31 000	31 500	32 000	32 500	33 000	33 500	34 000	34 500	35 000	35 500	36 000
Gruppe 12:	38 000	38 500	39 000	39 500	40 000	40 500	41 000	41 500	42 000	42 500	43 000	43 500	44 000
Gruppe 13:	53 000	53 500	54 000	54 500	55 000	55 500	56 000	56 500	57 000	57 500	58 000	58 500	59 000

Ortszuschläge:

Ortszuschlag	11500 M.	11500-12700 M.	12700-15200 M.	15200-16900 M.
A 3200	4000	4800	5600	6400
B 2400	3000	3600	4200	4800
C 2000	2500	3000	3500	4000
D 1800	2000	2400	2800	3200
E 1200	1500	1800	2100	2400

über 38 000 M.

Ortszuschlag	A 6400	B 4800	C 4000	D 3200	E 2400
A 6400	7200	8000	8800	9600	10400
B 4800	5400	6000	6600	7200	7800
C 4000	4500	5000	5500	6000	6500
D 3200	3600	4000	4400	4800	5200
E 2400	2700	3000	3300	3600	3900

Kinderzuschläge: 150-200-250 M.

Diätäre erhalten vom Grundgehalt im ersten und zweiten Jahre 95 v. H., im dritten Jahre 98 v. H., dann 100 v. H., Ortszuschlag und Kinderzuschläge in voller Höhe. Die Befreiung beträgt im Durchschnitt 25-30 v. H. Von zünftiger Seite wird amtlich mitgeteilt: Die in den letzten Tagen durch die Presse gehende Mitteilung über die Erhöhung der Besoldung der Reichsbeamten entspricht nicht in allen Punkten den Tatsachen. Die über die Höhe der Grundgehälter angegebenen Zahlen sind zwar zutreffend. Ein richtiges Bild über die tatsächliche Besoldung der Beamten kann jedoch nur dann gewonnen werden, wenn die Dienstbezüge in ihrer Gesamtheit (Grundgehälter, Ortszuschläge,

gelackten Saal. Unmittelbare Vorgänger, Steine und Winterhalter, Zeit- und Gefühlsgeheimnisse wie Hans Canon, der wilde Maler, der durch seine Kühnheit feinerzeit den Karlsruher Malern Schreden einjagte, ergänzen das Bild der Malerei jener Jahre zu einer geschlossenen Einheit, sobald dieser neue Karlsruher Feuerbachaal flüchtig als der schönste Feuerbachaal der deutschen Museen angesprochen werden darf. Wenn Feuerbach den Höhepunkt der Kompositionsmalerei bedeutet, so bedeutet J. W. Schirmer den ersten Höhepunkt der deutschen Landschaftsmalerei. Ihn zu würdiger Darstellung zu bringen, war eine der Hauptaufgaben der Neuordnung, weil er als erster Leiter der Karlsruher Kunstakademie zugleich der Vater der oberdeutschen Landschaftsmalerei geworden ist, die in Hugo und vor allem Hans Thoma zu allgemein deutscher Bedeutung gelangte. Das Bild von Schirmers Schaffen, das früher nur Werke großen Formates wie der „Häuser der vier „Biblischen Landschaften“ vermittelte, wird nunmehr in glücklicher Weise ergänzt und bereichert durch eine große Anzahl kleinerer Bilder und Studien, in denen die eindringliche Kunstsprache Schirmers, die naturähnlich oft ohne naturphotographisch zu werden, in viel unmittelbarer Weise Gestalt gewinnt. Vorgänger Schirmers wie Adenbach, Zeitgenossen wie C. F. Lessing (mit einer erstaunlichen früh entstandenen Landschaft von stärkstem Naturgefühl), Schüler wie Osterhoff, Vosberg oder Saal geben einen Überblick über die Möglichkeiten der deutschen Landschaftsmalerei um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Werke von Ludwig und C. Knoll weisen in die Richtung der idealistisch (im Sinne Feuerbachs und Canons) inszenierten Landschaftsmalerei.

Als Anfang im der Reihenfolge der neu geordneten Säle erscheint dann die Kunst der Romantiker und Romantiker, deren Pflege innerhalb der Tradition der Karlsruher Kunstakademie wieder aufgenommen ist. Schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren Cartons der Ober-

Kinderschläge, Teuerungszuschläge) unter Berücksichtigung der Wirkung der Reichseinkommensteuer betrachtet werden. Bei der Bemessung der Gehaltsbezüge müßte einerseits der unerschöpflichen Finanzlage des Reiches Rechnung getragen werden. Daß mit der erforderlichen Sparsamkeit verfahren worden ist, ergibt sich daraus, daß nur die Beamten der untersten Gruppe das 14- oder 15fache ihrer Friedensbezüge erhalten, während den Beamten der mittleren Gruppe nur etwa das 7fache, den Beamten der höheren Gruppe das sechs- oder fünffache ihrer Friedensbezüge gegeben wird. Die Gesamtausgaben für die Aufbesserung der Beamtenbesoldung erreichten die in der Presse mitgeteilten Summen nicht. Sie betragen für die Reichsbeamten allein 7 1/2 Milliarden. Wenn auch die Ausgaben, die im Anschluß an die Erhöhung der Bezüge der Reichsbeamten für die Beamten der Länder und der Kommunen, für die Arbeiter und Angestellten des Reiches und der Länder sich ergeben werden, recht beträchtlich sind, so erreicht die Gesamtausgabe doch nicht annähernd die wiederholt genannte Summe von 30 Milliarden.

Die preussische Ministerkrise

hat im Laufe des gestrigen Tages keine weitere Klärung erfahren. Heute nachmittag werden das Zentrum und die sozialdemokratische Fraktion zu Beratungen zusammentreten. Um 8 Uhr wird der Ältestenrat des Preussischen Landtages eine Sitzung abhalten. Die „Vossische Zeitung“ nimmt an, daß der Ausschuss beschließen werde, die für 1 Uhr festgesetzte Plenarsitzung nicht abzuhalten, damit die Fraktionen Bewegungsfreiheit für ihre Beratungen haben.

40 Prozent Kohlensteuer?

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hört, soll bei der Reichsregierung der Plan bestehen, die Kohlensteuer auf 40 Prozent zu erhöhen. Bisher hat die Steuer belanlich 20 Prozent betragen. In einer Vorlage, die aber noch nicht an den Reichsrat gelangt ist, hatte die Regierung bereits eine Erhöhung auf 30 Prozent in Aussicht genommen, wobei zugleich eine Staffelung je nach dem Selbstkostenpreis beabsichtigt war. Der Entwurf dieser Kohlensteuer-Geheiß hatte mit einem Ertrag von 9,25 Milliarden Mark gerechnet. Wenn tatsächlich die Absicht besteht, noch über den Satz von 30 Prozent hinauszugehen, so scheint die unangenehme Entscheidung über Oberschlesien, die den Ertrag der Kohlensteuer erheblich verringern würde, dazu den Anlaß gegeben zu haben.

Die Geheimorganisationen in Sachsen.

Der sächsische Landtag trat gestern nachmittag in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder zu seiner Sitzungssession zusammen. In seinen Begrüßungsworten gedachte Präsident Präschorf der brutalen und widerrechtlichen Verletzung Oberschlesiens, die er als einen Willkürakt bezeichnete, der die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen völlig in Frage stelle. Ein Rechtszustand würde die Verletzung Oberschlesiens niemals werden. Der Präsident sprach der ober-schlesischen Bevölkerung die Sympathie des sächsischen Volkes aus und knüpfte daran die Hoffnung auf baldige Revision der Versailles und Genfer Diktate. Die Lage Deutschlands, so fuhr er fort, gebiete, daß die Parteien ihre Gegensätze nicht auf dem Rücken und zum Schaden des Volkes austragen. Das Volkswohl sei das oberste Gesetz.

Im Anschluß hieran gab Minister des Innern Ribinski eine längere Erklärung ab über Geheimorganisationen in Sachsen und stellte fest, daß die gesamte Organisation der vom Reichspräsidenten verbotenen Orgesch in Sachsen auf die Brüder von Stein übergegangen sei. Geldegeber für die Orgesch und für die Brüder von Stein seien die Finanzanschläge der sächsischen Industrie. Mehrere Waffenlager seien beschlagnahmt worden. Der Minister schloß: Die erlangte Mitgliederliste und das gefundene Material lassen erkennen, daß die Brigade Orgesch und die Organisation Orgesch mit den Brüdern von Stein zusammenarbeiten und daß eine geschlossene Organisation der Konterrevolution in Sachsen besteht. Das Polizeiamt in Leipzig ist angewiesen, die Auflösung des Vereins herbeizuführen; sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, wird die Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt werden.

Der Ausverkauf des Rheinlandes.

In jüngster Zeit wurde mehrfach über den Ausverkauf im südwestlichen Rheinland berichtet, der durch die Valutaverhältnisse herbeigeführt ist. Ein diesbezüglich nach Trier und Saarbrücken entsandter Berichterstatter der Orgesch-Schreibzettel: In Trier sind die Lokale derart überfüllt, daß die Gastwirte bereits zur Mittagszeit gezwungen sind, die Verabreichung von Essen abzulehnen. An ein Unterkommen für die Nacht ist überhaupt nicht zu denken. Der Zustrom des die ganze Stadt füllen und Handel treibenden Volkes kommt aus Luxemburg. Die Hügel von Luxemburg nach Trier und zurück vermögen die Menschen nicht zu fassen. Interessant ist es anzusehen, welche Wandlung diese Ausländer in Deutschland mit

beck, Schnorr, Goh, Schwind, weit systematisch gesammelt worden — jetzt endlich haben sie in einem Korridor, in dem sie als Wandgemälde wirken, eine würdige Unterkunft gefunden —, mit Werken der Ellenrieder, Overbeck, Steinles war zugleich ein Grundriß an neogotischen Tafelbildern geschaffen. Dieser Grundriß wurde jetzt in glücklicher Weise ausgebaut durch wertvolle Erwerbungen, die das Bild jener inbrünstigen und formal so kargen Kunstwerke ergänzen. An erster Stelle stehen hierbei Settegast, J. Weit, Peschel und vor allem Schwind mit zwei meisterlichen Porträts aus seiner besten Zeit. Die Anordnung dieser Bilder in zwei Reihen knüpfte, von denen eines einen schwarzen Bandton besitzt, der die starken, an die Altdeutschen gemahnenden Farben aufleuchtet läßt, ist dem feierlichen und zugleich intimen Geist dieser typisch deutschen Kunst angepaßt.

So bedeutet die Neuordnung der Badischen Kunsthalle in zweifacher Hinsicht: eine Pflichterfüllung: zunächst im Hinblick auf die Werke selbst, die jetzt erst ihr inneres Leben entfalten können, sodann im Hinblick auf die betrachtenden Menschen der Gegenwart, denen jetzt erst die Möglichkeit eines ernstlichen und gesammelten Genusses jedes einzelnen Werkes wie des geschichtlichen Ablaufs der Entwicklung gegeben worden ist. H. W.

Badisches Landestheater. In dem 2. Sinfoniekonzert des Landestheater-Orchesters am Montag den 7. November unter der Leitung von Operndirektor Fritz Cortolezis wirken als Gäste die bekannte Altistin Nagda Spiegel vom Opernhaus in Frankfurt a. M. und Prof. Sandberger von München mit. An Stelle des durch die „Schlagkräuter“-Proben und den gegenwärtigen Opernbetrieb stark in Anspruch genommenen Herrn Willi Jilken hat der von seinem Gastspiel in der „Toten Stadt“ rühmlichst bekannte Opernsänger Herr Fritz Scherer von Wiesbaden den Tenorpart in Mozarts „Die von der Erde“ übernommen.

sich vornehmen. Sie kommen mit alten Schuhen und abgetragenen Kleidern in Trier an und treten völlig neu ausgerüstet die Rückreise an. Die alten Sachen lassen sie in Trier bei Althändlern zurück. Auffallend ist auch, daß Alt und Jung, Vater, Mutter und Kinder sich mit neuen Spazierstöcken ausdrücken. Außerdem schleppen sie auch ganze Säcke mit Lebensmitteln fort. Auf den öffentlichen Plätzen macht sich ein besonderer Industriezweig breit. Dutzende von Händlern bieten dem schaulustigen und durchreisenden Publikum Reiderstöße an. Während die Trier überflutenden Käufer aus Luxemburg stammen, kommen die Verkäufer und Lothringer nach Saarbrücken. In den Vormittagsstunden begeben sich ganze Karawanen nach Saarbrücken hinein. Da auch hier die Eisenbahnzüge die Kauflustigen nicht zu fassen vermögen, werden Autos und andere Fahrzeuge zur Reise nach Saarbrücken benutzt. Der Saarbrücker sieht an jedem Morgen mit Schmerz die tausendköpfige Menge der Fremden, die die Geschäfte überlaufen und schwer gepackt heimkehren. An manchen Tagen ist es dem Einheimischen kaum möglich, seinen Lebensmittelbedarf einzukaufen. Die Preise steigen ins Unermessliche. Kürzlich schlossen zahlreiche Geschäftsleute bereits in der zweiten Nachmittagsstunde ihre Geschäfte, da das Personal völlig ermattet war und den Dienst nicht mehr versehen konnte. Die Tageszeitungen fordern die Regierungskommission auf, einzutreten, und verlangen von der Geschäftsleute, daß sie fortan nur noch an die einheimische Bevölkerung verkaufte unter Vorlage des roten Ausweispasses.

Deutsche Arbeiter im zerstörten Gebiet Frankreichs.

Die von den französischen Gewerkschaften eingeladene Kommission von Vertretern deutscher Arbeiter und technischer Verbände hat sich dieser Tage in das zerstörte Gebiet begeben, um dort an Ort und Stelle die Möglichkeiten einer aktiven deutschen Mitwirkung am Wiederaufbau zu studieren. Es wurde ein Sektor des Kantons von Chaulnes, der elf zerstörte Dörfer umfaßt, ausgewählt, der den deutschen Organisationen zum Wiederaufbau überwiesen werden soll. Die Besprechungen zwischen der deutschen Delegation, der Vertretern der französischen Arbeiterschaft und den Repräsentanten der Einwohner der zerstörten Zone hat zu einem völligen Einvernehmen geführt. Die deutschen Delegierten haben sich bereit erklärt, mit 2500 deutschen Arbeitern und Technikern den Wiederaufbau dieser elf Dörfer, die eine Zone von etwa 30 Quadratkilometern umfassen, zu übernehmen. Für die technische Durchführung des Unternehmens soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden, in der beide Teile gleichmäßig vertreten sein sollen. Das gut ausgearbeitete Projekt soll in den nächsten Tagen dem französischen Wiederaufbauminister Loucheur zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Kosten des Wiederaufbaues sollen ausschließlich auf Reparationskonto gehen.

Die Mobilisierung in der Tschechoslowakei.

Nach einem Sonderbericht der „Reichspost“ aus Prag vollzieht sich die Mobilisierung unter einem gewaltigen militärischen Aufgebot. An Straßenkreuzungen stehen Maschinengewehre und Artillerie in der Nähe von Bahnhöfen aufgestellt. Trodem begegnet die Mobilisierung den schwersten Hindernissen nicht nur bei den Deutschen. In zahlreichen Versammlungen werden Beschlüsse gegen die Einziehung gefaßt. Die blutigen Zusammenstöße bei diesen Gelegenheiten mehren sich, ähnlich wie in Großhild verfuhrten die tschechischen Behörden in böhmisch Gebirg, eine Versammlung mit Gewalt zu sprengen. Schließlich schoß das tschechische Militär in die unbewaffnete Menge. Drei Tote und 21 Verwundete blieben am Platze. Auch eine stärkere kommunistische Agitation gegen die Bestimmungspflicht bricht sich in den tschechischen Güntenterrain Bahn.

Aus Eger wird dem „B. Beob.“ noch gemeldet:

Eine Prager Militärabteilung, welche die Pferdemusterung in Eger durchführen wollte, geriet in Streit mit der Bevölkerung, weil die übernommenen Pferde nicht in bar, sondern mit Anweisungen auf die Steuerbehörden bezahlt wurden. Das Militär wurde von den zornigen Bauern angegriffen und gab Feuer. Eine große Anzahl Toter und Verwundeter sollen auf dem Platze geblieben sein. Man spricht sogar von 40 Toten und 80 Verwundeten.

Die englisch-irische Krise.

Die Londoner Abendblätter melden, die irischen Verhandlungen hätten eine ernste Wendung genommen. Ein Abbruch sei jedoch bisher nicht erfolgt. Gestern vormittag wurde eine Sitzung des Ausschusses der irischen Konferenz abgehalten, an der Lloyd George, Chamberlain und Lord Birkenhead, sowie auf der irischen Seite Griffith und Collins teilnahmen. Nach der Zusammenkunft wurde ein Kabinettsrat abgehalten. In Regierungskreisen wurde erklärt, daß die englisch-irischen Verhandlungen während der letzten 24 Stunden ein außerordentlich ernstes Stadium erreicht hätten, daß wichtige Mitteilungen zwischen den Sineserdelegierten in London und Devalera gewechselt worden seien und daß Devalera dem irischen Bevollmächtigten in London genaue Weisungen erteilt habe. — Die „Reuter“ meldet, würden bei einem Abbruch der Verhandlungen neue Wahlen vorgenommen werden. Lloyd George soll die Hoffnung, am nächsten Freitag nach Washington reisen zu können, aufgegeben und beschlossen haben, das Land nicht zu verlassen, wenn die Gefahr eines neuen Bürgerkrieges in Irland nicht behoben sei.

Kurze polit. Nachrichten.

* Das Programm von Washington. Nach einer Blättermeldung aus Washington schreibt die offizielle Washingtoner „Post“, jede Diskussion über die Einschränkung der Rüstungen zur See sei unmöglich, wenn nicht vorher die englisch-japanische Allianz aufgelöst werde. Wenn man sich darüber einigte, daß jede Flotte nicht eine gewisse Stärke überschreiten dürfe, so sei das natürlich unter der ausdrücklichen Bedingung, daß zwei Flotten sich nicht auf Grund einer Allianz vereinigen dürften, andernfalls werde das Verhältnis sofort umgekehrt und eine Nation, die ihre Flottenstärke herabgesetzt habe, würde der Gefahr ausgesetzt, von zwei anderen Nationen angegriffen zu werden. — Walfour und die anderen Mitglieder der britischen Delegation für die Washingtoner Konferenz, darunter Lord Cavan Higgins und Sir Maurice Hanley, sind gestern vormittag nach Washington abgereist.

* Reichsminister a. D. Rathenau hat sich von den Beamten und Angestellten des Reichsministeriums für den Wiederaufbau verabschiedet, denen er besonders für die Mitarbeit und das Vertrauen dankte, das ihm allerorts während seiner Amtszeit entgegengebracht wurde. Staatssekretär Müller rühmte die Bekanntheit der Beamten und der Angestellten und dankte dem scheidenden Minister für das von ihm allen Beamten und Angestellten mitgeteilte Wort und das wackere

molende Interesse, das er auch den inneren Fragen des Ministeriums stets entgegengebracht habe. Er drückte die Hoffnung aus, daß Hoffmann seine große Arbeitskraft und seine umfassende wirtschaftliche und internationale Erfahrung bald wieder in den Dienst des Reiches stellen möchte.

Vom Gastwirtsgehilfenstreik in Berlin. Am Dienstag fanden Besprechungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Berliner Gastwirtschaftsgewerbes zur Beilegung des Streiks statt, sie verliefen jedoch ergebnislos. Auch im Laufe des Dienstag ist es zu Ausschreitungen der streikenden Gastwirtsgehilfen gekommen.

Datos Mörder in Berlin verhaftet. Der „Temps“ meldet aus Madrid: Der spanische Polizei wurde von der Berliner Polizei die Anwesenheit von Luis Nicolau unter dem falschen Namen von Leopold Noble in Berlin angezeigt. Er ist der Mörder des früheren Ministerpräsidenten Dato. Lucia Josaquina befindet sich bei ihm. Beide wurden von der Berliner Polizei verhaftet und werden nach Beendigung der notwendigen Verhandlungen der spanischen Polizei ausgeliefert werden.

Die B. J. a. M. meldet im Zusammenhang hiermit: Infolge der Ergreifung der zwei Mörder des ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Dato durch die Berliner Polizei, wofür die spanische Botschaft dem Berliner Polizeipräsidenten ihren Dank ausspricht, wird der größte Teil der von der spanischen Regierung ausgelegten Belohnung von einer Million Pesetas, nach heutigem Kurs 24 Millionen Mark, nach Berlin fallen. Bei den Festgenommenen handelt es sich um das Ehepaar Luis Nicolau Fort und Lucia Josaquina Fort. Infolge der vorzeitigen Veröffentlichung über ihre Ergreifung ist der vierte Mörder, Casanellas, der hier erwartet wurde, nicht nach Berlin gekommen. Der dritte Mörder ist bereits seinerzeit in Madrid festgenommen worden.

Der französische Sozialistenkongress hat seine Arbeiten beendet. Bezüglich der Außenpolitik wurde eine Tagesordnung angenommen, das Büro in Wien möge sich mit der Labour Party in Verbindung setzen, um alle den Internationalen von Wien, London und Moskau angeschlossenen Organisationen aufzufordern, eine Einheitsfront des Proletariats herzustellen, um so die Gründung einer interparlamentarischen Gruppe ins Auge zu fassen zwecks gemeinsamen parlamentarischen Vorgehens. Ein zweiter Kongress soll die bei allgemeinen Wahlen zu befolgende Taktik feststellen.

Gegenrevolutionäre Organisationen in der Ukraine. Der längste Abend wird aus Helsingfors gemeldet: Das amtliche bolschewistische Blatt „Iswestija“ teilt mit, daß in der Ukraine fünf gegenrevolutionäre Organisationen entdeckt worden sind. Aus diesem Anlaß wurden 475 Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich mehrere frühere Minister der Regierung Petljura.

Die Türkei und die Mächte. Die türkische große Nationalversammlung hat folgende den Frieden zwischen der Türkei und den Mächten betreffende Entschlüsse angenommen: Die türkische Nationalversammlung erklärt, daß sie zum Frieden mit allen Mächten, unter Ausschluß Griechenlands, unter nachstehenden Bedingungen bereit ist. Unbedingte Neutralität in der griechisch-türkischen Auseinandersetzung, Anerkennung der vollständigen türkischen Unabhängigkeit, Ratifizierung der Bestimmungen über die Aufhebung der Kapitulationen, Entfernung der griechischen Flotte aus dem neutralen Gebiet.

Badische Uebersicht. Die Fraktionen des Landtags

versammelt sich, so wird uns von parlamentarischer Seite geschrieben, vollzählig am nächsten Dienstag, um zunächst zur Präsidentenwahl, dann zu den beginnenden Landtagsarbeiten die notwendige Stellung zu nehmen. Das Landtagspräsidium wird eine ziemliche Umformung erfahren; bekanntlich sind ausgeschieden der bisherige Präsident Dr. Kopf und der 2. Vizepräsident H. H. H. Den ersteren hat das Zentrum gestellt, H. H. H. gehörte den Demokraten an, die als drittgrößte Fraktion Anspruch auf ihn hatten. Wie man hört, schlägt das Zentrum, dem seiner Stärke nach — 34 Ab-

geordnete — der Präsidentenposten zusteht, den Abg. Wittmann vor. Dieser Vorschlag scheint uns ein glücklicher zu sein. Wittmann ist zurzeit Ministerialrat im Staatsministerium und gehört dem Richterstande an. Mitglied des Landtages ist er seit 1905, mithin einer der ältesten Parlamentarier Badens. Wittmann ist ein fleißiger und lehrreicher Arbeiter in den Kommissionen und — was ihm als Präsidenten sehr zu statten kommt — ein gründlicher Kenner der Geschäftsordnung des Landtages. Sein Auftreten ist verbindlich und auch dem politischen Gegner gegenüber loyal, so daß seiner Wahl als Präsident des badischen Landtages wohl kaum Schwierigkeiten erwachsen werden.

Die Sozialdemokratie hat als zweitgrößte Fraktion im verflochtenen Landtag den 1. Vizepräsidentenposten inne; Abg. Raier-Heidelberg war ihr Vertreter im Präsidium, seine Fraktion dürfte ihn wahrscheinlich wiederum vorschlagen, da er sich durchaus bewährt hat. Der 2. Vizepräsidentenposten steht noch aus. Wie er besetzt werden wird, darüber werden erst die nächsten Tage Klarheit bringen, da bekanntlich sowohl die Demokraten, wie die Deutschnationalen und der Landbund je 7 Abgeordnete zählen.

Unsere gestrige Bemerkung über die Zahl der Abgeordneten, welche eine Fraktion bilden können, hat bereits Ausführungen von Parlamentariern zur Folge gehabt, die sich für eine Verminderung der Höchstzahl der Abgeordneten ausgesprochen, welche eine Fraktion bilden können. Bisher waren es 7, in Zukunft sollen es deren 5 sein, wenn der Landtag einen entsprechenden Beschluß faßt. In Frage kämen von den Parteien, welche zurzeit im Landtag vertreten sind, allerdings nur die Deutschliberale Volkspartei, die fünf Mann hoch in den Landtag eingezogen ist. Die Kommunisten haben nur drei, die Unabhängigen 2, die Wirtschaftliche Vereinigung 1 Mitglied; sie würden infolgedessen nicht in den Kommissionen vertreten sein können.

So zeigt also das Wahlergebnis der praktischen Schwierigkeiten mancherlei, die sich natürlich noch vergrößern, sobald der Landtag an die Lösung der eigentlichen Aufgaben herantritt.

Bei der Eröffnung des Landtages wird der frühere Vizepräsident des Reichstages, der jetzige Landtagsabgeordnete Dr. Paasche aus Redargemünd, der Altersvorsitz übernehmen; er ist 70 Jahre alt. Der nachälteste Abgeordnete ist bekanntlich Abgeordneter J. H. H. vom Zentrum, der ebenfalls das 70. Lebensjahr überschritten hat.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verbotenes Speisegeld. Verboten ist bis auf weiteres die Annahme von Frachtgutwagenabgaben mit Leistung über Randau (Hofg.). Ausgenommen von Sperre sind Lebensmittel, Brennstoffe, Anzugsgut und Wiederaufbaumaterial. Über weitere dringliche Ausnahmen entscheidet Eisenbahndirektion Ludwigsbahn.

DZ. Heiberg, 2. Nov. Der Stadtrat beantragt beim Bürgerausschuß die Bewilligung eines Kredits von 34 Millionen Mark zur Erschließung von Industriegebiete westlich des Gewerks.

DZ. Rosbach, 3. Nov. In Sennfeld wurde der seitigerer Ratsschreiber Müller zum Bürgermeister gewählt.

DZ. Freiburg, 2. Nov. Am Vormittag des Allerheiligentages fand auf dem Friedhof eine Gedächtnisfeier zu Ehren der Kriegesgefallenen statt. Die Gräber waren in den Farben der Stadt gezieret und reichlich mit Blumen- und Kranzschmuck versehen. Die dem Vereinsverband des Badischen Kriegesbundes angehörenden Vereine beteiligten sich in großer Anzahl an der Feier, woran u. a. auch teilnahm der Oberbürgermeister und die beiden Bürgermeister, sowie Landeskommissar Geh. Rat Dr. Schneider. Repetitor Dr. Rauch hielt eine Ansprache, ebenfalls der zweite Gauvorsitzende, Herr Zimmermann. Verschiedene Musik- und Gesangsvorträge bereicherten die Feier.

DZ. Donaueschingen, 1. Nov. Eine Entente-Kommission, die aus zwei Belgiern und einem Franzosen bestand, machte am Freitag dem Fürstlich Fürstentum Marfall einen Besuch, wobei sie behaupteten, in einer Privatwohnung Reichwehnsoldaten gesehen zu haben. Militärbeobachtungsstunde seien am Fenster geblieben und Soldaten dort gestanden. Der deutsche Offizier ließ Nachforschungen in der betreffenden Wohnung halten, wobei sich herausstellte, daß die Frau des Hauses die Militärbeobachtungsstunde ihres Mannes, eines früheren Offiziers, am Fenster gereinigt habe.

DZ. Triberg, 1. Nov. Das Kraftwerk Laufenburg sieht sich zur Einführung von Sperrtagen gezwungen, da die Leistungen des Werkes von 50 000 Kilowatt auf 30 000 Kilowatt zurückgegangen sind, infolge des niedrigen Wasserstandes. Da von den Abnehmern vielfach die Aufforderung, die Belastung zu verringern, nicht befolgt wurde, mußte man nun zu der Maßnahme der Sperrtage greifen. Im Gegensatz zum Vorjahr werden halbtägige Sperrtage eingeführt und zwar für Furtwangen, Schönwald, Triberg, St. Georgen, Nischbach, Schönbach und Hornberg.

DZ. Bonndorf, 2. Nov. An den Folgen einer heftigen Lungenentzündung ist Herr Buchdruckereibesitzer Heinrich Spachholz verstorben. Sein Name ist nicht nur mit dem der „Schwarzwälder Zeitung“ in Bonndorf aufs engste verbunden, sondern wird auch in der Geschichte der Gemeinde Bonndorf stets mit Ehren genannt werden. Nur wenige wußten, daß er so sehr so starkem Rausch erkrankt war und doch er so nahe am Lebensabend stand. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 70 Jahren.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Gegen den Ausverkauf aus Ausland. Der Inhaber eines hiesigen Pelzwarengeschäftes hat zwei Ausländerinnen die Abgabe von Ware verweigert, da er zuerst an seine deutschen Kunden denken müsse.

Sch. Kolosseum. Die Varietékünstler haben mit dem neuen Programm einem anderen Genre Platz gemacht, und ein alter bzw. zwei alte Bekannte sind mit ihrer Gesellschaft zu einem Gastspiel eingezogen: die Kölner Komiker Karl Schmitz und Josef Weisweiler. Für die Zeit vom 1.—8. November bringt die Gesellschaft einen dreitägigen Schwanen von Karl Schmitz und Josef Weisweiler „Die Schieber“, der in einer Reihe lustiger Szenen die Praktiken einer ebenso gerissenen wie frechen Schieberfirma behandelt. Den Hauptanteil an der Aufführung bestreiten Karl Schmitz und Josef Weisweiler, die mit echt rheinischem Humor dem größtenteils auf Situationskomik gestellten Stück die Signatur geben. Aber auch die andern Mitwirkenden, Georg Kadmann, Wella Weisweiler, Max Weber, Maria Schmitz, Ruth Walden, Hubert Holzmann, Maria Koch, Adele Weisweiler und Helene Deter tragen durch ihr flottes Spiel zum Gelingen des Abends bei und helfen dem Stück zu einem vollen Erfolg. Wer einige Stunden vergnügt sein und sich an echt rheinischem Humor ergehen will, dem kann der Besuch aufs beste empfohlen werden, er wird auf seine Rechnung kommen. Das Haus war ausverkauft. Vom 9. ab folgt ein weiterer Dreierakt „Der Hampelmann“, der seinem Vorgänger in nichts nachstehen dürfte.

Staatsanzeiger.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Bezirksarzt Georg Rämmler zum Veterinärarzt beim badischen Viehverversicherungsverband, Stadtkirchwart Dr. Arno Friedmann zum Bezirksarzt beim badischen Viehverversicherungsverband.

Beurlaubt:

Revisionsinspektor Josef Heib von Adelsheim zum Bezirksamt Bellingen, Oberrevisor Karl Ruf in Bellingen zum Bezirksamt Mühlheim, Oberrevisor Konrad Breithaupt von Wolfach zum Bezirksamt Adelsheim.

Badisches Landestheater. Freitag, 4. November 7 b. n. 1/10 Uhr Mk. 20.— Schillermeisterstellung B 6 Der Waffenschmied.

Sieben erschienen:

Effhart 1922

Kalender für das Badner Land

Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat
herausgegeben von Max Wingenroth

Inhaltsverzeichnis:
Kalendarium. / An Effhart den Treuen. Von Hans Thoma. / Mars, Sonne und Mond. Von Hans Thoma. / Adolf Hildenbrand. Von Hermann Erpf. / Winterlieder. Von Otto Goerth. / Tauberbischofsheim. Von Josef Sauer. / Das Marionettentheater von Voo Kubonny in Baden-Baden. / Frische, Nachtigall und Lerche. Von Fritz Thum. / Guel-Wetterluft. Von Raul Köcher. / Das Grimmschäufchen-Denkmal zu Menchen. Von G. Ritter. / Die Volkstracht des hinteren Oberrheins. Von Max Walter. / Aus dem Leben des Kaisers Murr. Von Gustav Münzel. / Die badische Verfassung. Von Wilhelm Traumann. / Deutsche Chronik. Chronik der katholischen und der evangelischen Kirche im Jahre 1920. Ein Jahr badische Dichtung. Von Wilh. G. Desterling.
Preis Mk. 12.—

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14

Ämtliche Bekanntmachung.

Festlegung der Baufluchten an der Karl-Wilhelmstraße betr.
Der Stadtrat Karlsruhe hat die Festlegung der Baufluchten auf der nördlichen Seite der Karl-Wilhelmstraße beantragt. Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Angrenzerverzeichnis 14 Tage lang auf der Kanzlei des städt. Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1921.
Bezirksamt III. D. 3. 161

Feststellung der Baufluchten in der Bannwaldallee betr.
Der Stadtrat Karlsruhe hat die Feststellung der Baufluchten an der Bannwaldallee beim Anwesen der Firma Junter & Nuch beantragt. Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Angrenzerverzeichnis 14 Tage lang auf der Kanzlei des städt. Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1921.
Bezirksamt III. D. 3. 160

Französisch (System Ritter)
Erfolg verbürgt
Auslandspraxis
H. K. Ritter
behördl. zugel. Sprachlehr.
Körnerstraße 30
(Probstunden) 2688.

Häuser
und Geschäfte, teils bezugsbar, stets zu verkaufen.
M. Busam, Herrenstr. 38

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
3.601.2.1 Karlsruhe. Die Firma Moses W. W. Holzhandlung in Bruchsal, Inhaber Moses W. W. in

zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 29. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Badischen Landgerichts.

Konkursverfahren.
3.605. Bellingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhrmachers Ferdinand Pfundstein in Bellingen ist in Folge eines von den Erben des Gemeinschuldners gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf
Samstag, den 26. Nov. 1921, vormittags 1/9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtssecretärei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Bellingen, 28. Okt. 1921.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verstehene Bekanntmachungen.
Hochbauarbeiten für den Umbau des Aufnahmegebäudes in Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben und zwar zunächst Grab-, Mauer- und Betonarbeiten, Steinmauerarbeiten (weiße und rote), Granitarbeiten, Eisenarbeiten, Eisenlieferung, Schmelzarbeit, Schweißarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe im Zimmer

Nr. 10 des Aufnahmegebäudes (II. Stock, östlicher Flügel) werktags von 9 bis 1/11 Uhr zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote beschließen mit entsprechender Aufschrift bis Samstag, 12. November, vormittags 1/11 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung, postfrei an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 3.537.2.1 Pforzheim, 27. Okt. 1921.
Bahnbaupinspektion.

Entwässerungsarbeiten, Grabenaushub, Steinzeugrohrarbeiten, Betonarbeiten zur Entwässerung v. Abrißgebäuden in der Hauptwerkstätte nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Lageplan und Bedingnisheft auf unserem Büro, Marktstraße des hiesigen Graben-Wagenaufbauhofes im Hauptbahnhof einzusehen. Dort Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand. Angebote beschließen, postfrei mit Aufschrift: „Entwässerung von Abrißgebäuden“ bis längstens 10. November 1921, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 3.586.2.2 Karlsruhe, 29. Okt. 1921.
Bahnbaupinspektion I.

Rugholzverkauf betr.
In unserem Ausschreiben soll es nicht bezogen 175 sondern 1750 Festmeter. Forstamt Kirchgarten.

Gemeinsames Gese A.

Am 1. November l. J. tritt der Nachtrag 2 zum Gemeinsamen Gese A für den Westelberber-Deutscher Bahnen in Kraft. 3.606 Er kann käuflich bezogen werden.
Karlsruhe, 31. Okt. 1921.
Eisenbahn-Generaldirektion.

Ausnahmestafel für frische Kartoffeln bei Aufgabe als Frachtkübel.
Der in unserem Tarif- und Verkehrsanzeiger Nr. 56 vom 8. Oktober 1921 bekannt gegebene Ausnahmestafel für frische Kartoffeln erscheint mit Gültigkeit vom 1. November l. J. in einer Sonderausgabe durch welche der vorgenannte Ausnahmestafel aufgehoben und ersetzt wird. Der neue Ausnahmestafel kann käuflich bezogen werden.
Karlsruhe, 29. Okt. 1921.
Eisenbahn-Generaldirektion. 3.610

Badisch-Württemb. Güterverkehr.
Mit sofortiger Gültigkeit wird für Güter (auch beschleunigtes Güter) von Rohrdorf nach Weisbach Grenze mit Begehorndes des Absenders, über Pforzheim eine Tarifentzerrung von 248 Km. eingeführt.
Karlsruhe, 1. Nov. 1921.
Eisenbahngeneraldirektion.